

Atomkonzerne klagen in Karlsruhe

Verhandlung ab Dienstag vor Verfassungsgericht

Von unseren Mitarbeitern
Tim Braune und André Stahl

Berlin. Es ist ein bisschen absurd. Da sitzen in diesen Tagen die Chefs der Atomkonzerne in vertraulichen Runden mit Politikern und Experten der von der Regierung berufenen Atom-Kommission zusammen, um einen „Jahrhundertplan“ zu schmieden. Er soll die gewaltigen Kosten und Risiken beim Abriss der Kernkraftwerke sowie die Zwischen- und Endlagerung des Atom-

mülls in Deutschland bis zum Jahr 2099 möglichst fair zwischen Staat und Betreibern aufteilen. Parallel sieht man sich nun aber in der kommenden Woche vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe wieder. Dort werden am Dienstag und Mittwoch vor dem Zweiten Senat in mündlicher Verhandlung die Verfassungsbeschwerden von E.ON, RWE und Vattenfall gegen das Atomausstiegsgesetz von 2011 beraten (Az.: 1 BvR 2821/11, 321/12, 1456/12). E.ON-Chef Johannes Teyssen nahm bei der Bilanz-Presskonferenz den Mund recht voll, was in Karlsruhe herauskommen soll: „Ich erwarte Gerechtigkeit.“ Die

Am Ende könnte es auch einen „Deal“ geben

Konzerne werfen dem Staat vor, sie mit dem nach der Reaktor-Katastrophe im japanischen Fukushima vor fünf Jahren politisch durchgepeitschten Abschalten der Atommeiler enteignet zu haben. Und zwar ohne Entschädigung. Sollten die Karlsruher Richter zu dem Schluss kommen, dass die Unternehmen damals in ihren Grundrechten verletzt wurden, könnten diese in der Folge Milliarden-

Schadenersatz erstreiten.

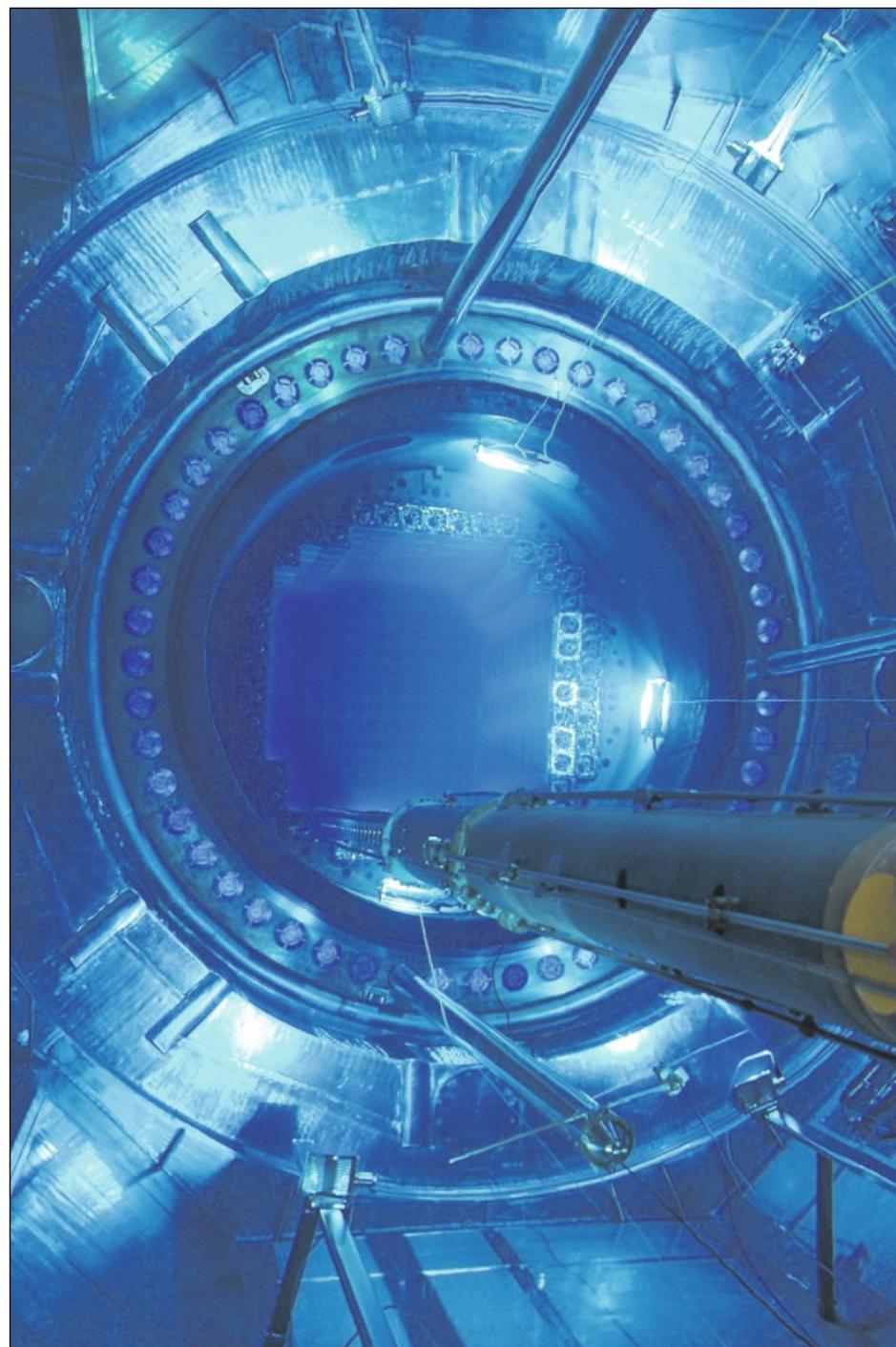
Die Sache hat einen Pferdefuß. Denn das ganze Verfahren in Karls-

ruhe könnte bald hinfällig sein, wenn sich die Konzernbosse mit dem Staat einigen, was mit ihren Milliarden-Rückstellungen und den Altlasten beim Atomausstieg passiert. Als Gegenleistung dafür, dass der Staat den angeschlagenen Konzernen das Risiko bei der Endlagerung des Atom Mülls abnehmen könnte, sollen die Unternehmen nämlich alle Klagen – bundesweit um die zwei Dutzend – zurückziehen.

Die Atom-Kommission, die von den früheren Spitzenpolitikern Jürgen Trittin (Grüne), Ole von Beust (CDU) und Matthias Platzeck (SPD) geleitet wird, wollte bereits Ende Februar einen „Deal“ verkünden. Ziel war es, vor den inzwischen über die Bühne gegangenen Bilanzpressekonferenzen von E.ON und RWE und dem Prozess in Karlsruhe in der Finanzwelt für Klarheit über das Kostenrisiko bei der Abwicklung der Kernenergie zu sorgen. Beide Konzerne werden von Analysten, die Kaufempfehlungen für Aktien abgeben, und Rating-Agenturen, die über die Kreditwürdigkeit entscheiden, mit Argusaugen beobachtet. Überraschend vertagte man sich Ende Februar, nun sind zwei weitere Treffen der Atom-Kommission mit den Konzernen angesetzt.

„Die Klagen sollen jetzt wohl ein Druckmittel sein, um Zugeständnisse bei der Finanzierung der Atom-Altlasten zu erreichen“, glaubt der Fraktionsvize der Grünen im Bundestag, Oliver Krischer. Viele Jahre waren die Atommeiler für die Konzerne wahre Gelddruckmaschinen – nun fürchten Opposition und Umweltschützer, dass sich die notleidenden Betreiber bei den Kosten vom Acker machen wollen.

Für die Richter in Karlsruhe sind die Bilanzen, Börsenkurse und Rückstellungen der Konzerne uninteressant. Sie werden intensiv prüfen, ob das von Bundestag und Bundesrat vor fünf Jahren



AUSLAUFMODELL: Der Reaktordruckbehälter ist das Herzstück eines Atomkraftwerks. Bis 2022 soll der letzte Meiler in Deutschland vom Netz gehen. Foto: dpa

Hintergrund

Nach der Reaktorkatastrophe von Fukushima 2011 nahm die Bundesregierung ihre erst ein Jahr zuvor vereinbarte Laufzeitverlängerung für die Kernkraftwerke zurück und beschloss einen schrittweisen Atomausstieg. Der letzte Meiler soll bis 2022 vom Netz gehen. Acht AKW wurden 2011 sofort stillgelegt. Die Restlaufzeiten der noch in Betrieb befindlichen Reaktoren:

- Baden-Württemberg: Neckarwestheim II (EnBW), 1989–2022; Philippsburg II (EnBW), 1984–2019.
- Bayern: Isar II (E.ON), 1988–2022; Gundremmingen B (RWE/E.ON), 1984–2017; Gundremmingen C (RWE/E.ON), 1984–2021.
- Niedersachsen: Grohnde (E.ON), 1984–2021; Emsland (RWE/E.ON), 1988–2022
- Schleswig-Holstein: Brokdorf (E.ON/Vattenfall), 1986–2021. dpa

gebilligte Gesetzeswerk der damaligen schwarz-gelben Regierung von Union und FDP für den Atomausstieg rechtlich sauber war. Die von Top-Anwälten unterstützten Konzerne zweifeln das an. Eine besondere Rolle vor Gericht spielt Vattenfall. Der schwedische Staatskonzern, der im Norden die Meiler Krümmel und Brunsbüttel betrieb, fühlt sich mehrfach schlecht behandelt. Deutschen Politikern halten die Schweden den Spiegel vor: Als das schwedische Atomkraftwerk Barsebäck in Sichtweite von Kopenhagen endgültig vom Netz ging, zahlte der schwedische Staat den Betreibern E.ON und Vattenfall mehr als eine halbe Milliarde Euro Entschädi-

gung. Umstritten ist, ob Vattenfall als ausländischer Staatskonzern sich in Karlsruhe überhaupt auf das Grundgesetz berufen kann. Bis zu einem Urteil dürften Monate vergehen. Oder der Prozess löst sich in Luft auf, weil die Konzerne zurückziehen und sich mit dem Staat bei den Atom-Altlasten verständigen.

Fragezeichen bleiben. Vattenfall will unverändert vor einem Schiedsgericht in Washington 4,7 Milliarden Euro Schadenersatz von Deutschland einklagen. Auch eine rot-grüne Regierung in Stockholm wird erst einlenken, wenn sich ein Deal beim Atomausstieg auch in Kronen rechnet.